

Antrag

**der Abgeordneten Wolfgang Beuß, Harald Krüger, Thilo Kleibauer, Olaf Böttger,
Karen Koop, Lydia Fischer, Dr. A. W. Heinrich Langhein, Dr. Friederike Föcking,
Brigitta Martens, Hanna Gienow, Andreas Wankum, Birgit Stöver (CDU)
und Fraktion**

**der Abgeordneten Linda Heitmann, Dr. Eva Gümbel, Horst Becker,
Jens Kerstan, Jenny Weggen (GAL) und Fraktion**

zur Drs. 19/2270

**Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010
Einzelpläne 3.2 und 4
Titel 3600.682.04, 3660.971.09, 4000.518.61**

Betr.: Therapiezentrum für Suizidgefährte (TZS) stärken

Das Therapiezentrum für Suizidgefährdete am UKE vereint Forschung und Lehre in allen Bereichen, die in Zusammenhang mit dem Thema Suizid stehen, sowie die ambulante Behandlung suizidaler Patienten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Kurz-Psychotherapie. Darüber hinaus werden auch Familienangehörigen und Bezugspersonen Beratungsleistungen ermöglicht.

Das Therapiezentrum für Suizidgefährdete (TZS) wird zu einem großen Teil vom UKE finanziert. Um die Arbeit des Therapiezentrums in Zukunft zu gewährleisten, bedarf es finanzieller Unterstützung, da private Stifterzuwendungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Haushaltsjahre 2009 und 2010

Es wird der neue Titel 3600.682.04 „Zuschuss an das UKE zur Sockelbedarfsfinanzierung TZS“ mit einem Ansatz von 130.000 Euro eingerichtet.

Deckung Haushaltsjahr 2009

Der Ansatz des Titels 3660.971.09 „Zentral veranschlagte Mittel für Strukturmaßnahmen im wissenschaftlichen Bereich sowie für Exzellenz in der Landesforschung“ wird um 75.000 Euro abgesenkt.

Der Ansatz des Titels 4000.518.61 „Mieten und Pachten“ wird um 55.000 Euro abgesenkt.

Deckung Haushaltsjahr 2010

Der Ansatz des Titels 3660.971.09 „Zentral veranschlagte Mittel für Strukturmaßnahmen im wissenschaftlichen Bereich sowie für Exzellenz in der Landesforschung“ wird um 75.000 Euro abgesenkt.

Der Ansatz des Titels 4000.518.61 „Mieten und Pachten“ wird um 55.000 Euro abgesenkt.

2. Der Senat wird ersucht, darauf hinzuwirken, dass das UKE eine nachhaltige Sicherung der finanziellen Situation des TZS durch Einwerbung von Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung gemäß § 20 SGB V erreicht.